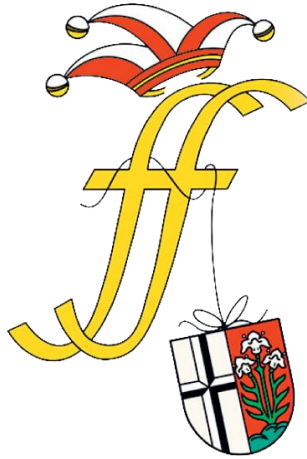


Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V.

In Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der Stadt Fulda



ZUGORDNUNG

für die Teilnahme am

Rosenmontagsumzug / Kinderumzug
in Fulda

Verantwortliche

Veranstalter: Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. (FKG)
Präsident der FKG

Organisation: Rosenmontagsausschuss der FKG (RoMo-Ausschuss)

Kontakt: www.fkg-fulda.de, romo-fulda@fkg-fulda.de

Inhaltsverzeichnis

1) Präambel	2
2) Geltungsbereich	2
3) Teilnahmeberechtigung	2
4) Verantwortlichkeit, Organisation, Leitung, Durchführung	2
5) Anmeldung	2
6) Gestaltung	3
7) Sicherheit (Teilnahmebedingungen)	3
8) Aufstellung und Aufstellungsraum	5
9) Ablauf und Streckenführung	5
10) Schlecht-Wetter-Situationen	6
11) Versicherung, Aufwandsumlage	6
12) Verstoß gegen Zugordnung	7
13) Ausnahmeregelungen	7
14) Datenschutz	7
15) Abschluss	7

1) Präambel

Diese Zugordnung zur Teilnahme an den durch die FKG organisierten Fastnachtsumzügen in Fulda, z.B. dem größten Rosenmontagsumzug Hessens, dem Kinderumzug u.a., dient allen teilnehmenden Gruppierungen/Vereinen und deren teilnehmenden Personen zur Sicherheit und zu einem geordneten und harmonischen Ablauf vor, während und nach den Fastnachtsumzügen.

Aufgrund von erhöhten Sicherheitsauflagen der letzten Jahre, der steigenden Zuschauerzahlen, Erfahrungen und Vorkommnisse der Vorjahre sieht sich der Rosenmontagsausschuss (RoMo-Ausschuss) der Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. (FKG) in der Verantwortung, die Zugordnung inklusive der Teilnahmebedingungen seit dem Jahr 2017 zu aktualisieren und zu ergänzen.

Die FKG möchte in Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Sicherheit-/Ordnungsbehörden, den Sanitätskräften und den Fuldaer Rand- und Bundesstaaten dafür Sorge tragen, dass das Fuldaer Brauchtum der Fastnacht und der Fastnachtsumzüge gesittet und dem Anlass passend gepflegt, veranstaltet und gefeiert wird.

2) Geltungsbereich

Diese Zugordnung gilt für alle aktiven Teilnehmer und teilnehmenden Fahrzeuge und Gegenstände an den Fastnachtsumzügen in Fulda gemäß Ziffer 1, Abs. 1, welche in der Anmeldung ausführlich und umfassend angegeben werden müssen. Für alle nicht angemeldeten Informationen zu Fahrzeugen, Wagen, Aufbauten, Vereinen, Gruppen, Einzelpersonen und Tieren übernimmt die FKG keine Verantwortung.

Anerkennung der Zugordnung

Mit der eingereichten Anmeldung zu den Fuldaer Fastnachtsumzügen unter Angabe einer verantwortlichen Person wird diese Zugordnung als verbindlich anerkannt.

3) Teilnahmeberechtigung

Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet der RoMo-Ausschuss der FKG. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte und der Anmeldefrist entsprechend eingereichte Anmeldungen dürfen an den Umzügen teilnehmen – sofern nicht anders mit dem RoMo-Ausschuss vereinbart. Änderungen wie z.B. Teilnehmerzahlen, Fahrzeugdaten, Motiv-/Motto-Änderungen u.a. sind dem RoMo-Ausschuss mindestens einen Tag vor dem Umzug schriftlich zu melden.

Die Vorgaben und Hinweise dieser Zugordnung sind zu beachten und zu erfüllen.

4) Verantwortlichkeit, Organisation, Leitung, Durchführung

Die Verantwortlichkeiten (Präsident der FKG), die verantwortlichen Organisatoren (RoMo-Ausschuss der FKG) und delegierten Aufgabenbereiche (Sprecher und Marschsäulenbegleiter) sind den aktuellen Anmeldungen zu den Umzügen und dem aktuellen Sicherheitskonzept zu entnehmen.

Unterstützt wird der RoMo-Ausschuss bei der Durchführung der Umzüge durch die Stadt Fulda, die Sicherheits- und Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr), Sanitätskräfte, RoMo-Sprecher, Marschsäulenbegleiter und die Fuldaer Rand- und Bundesstaaten.

Informationen zum Ablauf der Umzüge sind den weiteren Punkten der Zuordnung zu entnehmen und werden an der Generalbesprechung der Umzüge (ca. eine Woche vor dem Rosenmontag) besprochen.

5) Anmeldung**Ausfüllen der Anmeldung**

Die Anmeldungen zu den Fuldaer Fastnachtsumzügen sind spätestens zum Ende des Kalenderjahres bzw. kurz nach Beginn (11.11.) einer neuen Fastnachtskampagne über die Internetseite der FKG (www.fkg-fulda.de) online und digital erhältlich.

Die Anmeldungen sind so formatiert, dass sie sowohl digital (mit Computer, Tablet und Handy) als auch analog (handschriftlich nach vorherigem Ausdrucken) ausgefüllt werden können.

Die Hinweise zu einer korrekten und vollständigen Anmeldung (siehe Hinweis-E-mails und Internetseite) sind zu beachten und einzuhalten.

Für eine ordnungsgemäße Anmeldung ist jedes Jahr die aktuelle Version des Anmeldeformulares zu verwenden. Hierbei sind alle Felder gewissenhaft und wahrheitsgetreu auszufüllen sowie das Lesen und Anerkennen der Zugordnung zu bestätigen. Wichtig sind vor allem die Angabe einer verantwortlichen Person mit Telefonnummer und Emailadresse (mobile Handynummer erwünscht) sowie die Angabe über das Sicherheitspersonal für die mitgeführten Fahrzeuge.

Ausgefüllte Anmeldungen können dann digital per Email (nach digitalem Ausfüllen oder nach Einscannen der ausgedruckten und händisch ausgefüllten Anmeldung) oder per Post (Anschrift auf Anfrage) wieder dem RoMo-Ausschuss zugesandt werden – eine digitale Zusendung über romo-fulda@fkg-fulda.de ist jedoch erwünscht. Die veröffentlichte Anmeldefrist (üblicherweise 3-4 Wochen vor den Umzügen) ist einzuhalten.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht automatisch bei Eingang/Erhalt einer Anmeldung. In der Regel gilt die Einladung zur Generalbesprechung der Umzüge, welche ca. eine Woche vor dem RoMo stattfindet, als Anmeldebestätigung. Diese erfolgt meist kurz nach dem Datum der Anmeldefrist.

Reihenfolge innerhalb des Vereins/der Gruppierung

Die gewünschte Reihenfolge innerhalb des Vereins/der Gruppierung sind in der Anmeldung unter dem Reiter „Gruppenangaben“ von oben (vorderste Zugnummer) nach unten (letzte Zugnummer) anzugeben.

Die Marschsäulen- und Zugnummern werden vom RoMo-Ausschuss verteilt und in den Anmeldungen ergänzt.

Der RoMo-Ausschuss behält sich vor, Anmeldungen, die ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt sind, denen ggf. sogar Skizzen und Bilder angehängt sind, bevorzugt zu behandeln.

Auftritt beim Kinderfest (sofern angesetzt)

Interessierte Tanzgruppen der Vereine und Gruppierungen reichen bitte mit der Anmeldung die Anfrage für einen möglichen Auftritt beim Kinderfest beim RoMo-Ausschuss ein.

6) Gestaltung

Zugreihenfolge der Vereine und Gruppierungen

Die Umzüge sind in Marschsäulen eingeteilt.

Jede einzelne Marschsäule ist mindestens einem Fuldaer Randstaat zugeordnet und wird vom RoMo-Ausschuss dann mit den weiteren angemeldeten Vereinen und Gruppierungen aufgefüllt.

Mit den Fuldaer Randstaaten ist ein Rotationsprinzip vereinbart, wobei die Marschsäulen 1 bis 6 des Rosenmontagsumzuges rotieren, sodass jeder Randstaat abwechselnd die Umzüge anführen dürfen. Die letzte/hinterste Marschsäule ist der FKG mit dem Fuldaer Prinzen fest zugeschrieben.

Platzierungswünsche sind in den Emails mit den Anmeldungen im Anhang anzugeben.

Der RoMo-Ausschuss bittet jedoch um Verständnis, falls nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Marschsäulenbegleiter

Jeder Fuldaer Randstaat hat dem RoMo-Ausschuss mindestens zwei Marschsäulenbegleiter namentlich und mit Kontaktdaten (wichtig ist hierbei eine aktuelle Emailadresse und Handynummer) zu nennen.

Diese sind für die Aufstellung, Ordnung und den Zugfluss innerhalb der einzelnen Marschsäulen verantwortlich und im Namen des RoMo-Ausschuss am Tag des Umzuges weisungsbefugt.

Musikalische Gestaltung

Bei der Aufstellung der Zugreihenfolge innerhalb der Marschsäulen achtet der RoMo-Ausschuss darauf, dass zwischen den einzelnen Zugnummern in regelmäßigen Abständen musikalische Gruppen eingeteilt sind, die für die nötige stimmungsvolle Untermalung des Umzuges sorgen.

Die Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Der RoMo-Ausschuss weist darauf hin, dass abgespielte Tonaufnahmen und Musikbeschallung vom Band (z.B. digitale Aufnahmen) über Lautsprecher ausdrücklich untersagt sind, außer es liegt ein Antrag vor, woraufhin

der RoMo-Ausschuss eine Ausnahmegenehmigung aussprechen kann. Hierbei sind dann die anfallenden GEMA-Gebühren zu bezahlen und eine Playlist dem RoMo-Ausschuss selbstständig ohne Aufforderung abzugeben. Erfolgt dies nicht, behält sich der RoMo-Ausschuss im Namen der FKG vor, anfallende GEMA-Verstöße und deren Bußgelder an die betreffenden Vereine/Gruppierungen/Gruppen weiterzureichen.

Der RoMo-Ausschuss behält sich vor, gegen diesbzgl. Verstöße vorzugehen (siehe unter Verstoß gegen Zugordnung).

Die „selbstgemachten“ Beiträge der Musikgruppen wie Kapellen, Musikcorps und Bands, fallen unter einen Sondertarif zwischen dem Bund Deutscher Karnevalisten und der GEMA.

Gestaltung der mitgeführten „Gegenstände“

Der RoMo-Ausschuss pflegt durch die Organisation der Umzüge ein jahrzehntelanges regionales kulturelles Brauchtum, welches ausschließlich mit der Fuldaer Fastnacht in Verbindung steht.

Darauf basierend haben alle teilnehmenden Personen darauf zu achten, dass die mitgeführten Gegenstände wie Outfits, Fahrzeuge und Motivwagen auch dem fastnachtlichen Rahmen entsprechend gestaltet sind, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende und verunglimpfende Darstellungen nicht zulässig sind. Daher sind ausführliche Beschreibungen in den Anmeldungen unabdinglich.

Der RoMo-Ausschuss weist deutlich darauf hin, dass eine umfassende fastnachtliche Dekoration bei allen Personen, Gegenständen und Fahrzeugen erforderlich ist!

Der RoMo-Ausschuss behält sich vor, bei minderer Qualität und / oder Überplakatierung von Wagen oder Gruppen diese vor Beginn des Zuges von der Teilnahme auszuschließen!

Kinderumzug

Fahrzeuge sind beim Kinderumzug untersagt. Ausnahme stellt das Führungsfahrzeug dar.

Tiere

Der RoMo-Ausschuss untersagt das Mitführen von Tieren, sofern nicht vorher mit dem RoMo-Ausschuss abgesprochen.

Konfetti-/Luftschiessen-Kanonen

Solche Kanonen sind nicht auf Personen oder in Gebäude zu richten/abzufeiern.

Werbung

Es wird darauf hingewiesen, dass Werbung nicht zur Geltung gebracht werden darf.

Zugnummern

Die zugeteilten Zugnummer-Schilder sind deutlich an der Spitze der betreffenden Gruppe anzubringen. Am Ende des Umzuges sind diese den Marschsäulenbegleitern oder einer Person des RoMo-Ausschusses abzugeben.

7) Sicherheit (Teilnahmebedingungen)

Es sind die gesetzlichen und von Staat, Land, Stadt und TÜV-Hessen vorgegebenen Vorschriften und Richtlinien zu beachten!

Das in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden erstellte Sicherheitskonzept ist zu beachten!

1. Alle Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihre Anhänger müssen zum Verkehr

- zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
Die Fahrzeugführer haben sich stets in unmittelbarer Nähe ihres Fahrzeuges (im Aufstellungsraum) oder in ihrem Fahrzeug (während des Umzuges) aufzuhalten.
2. Motivwagen und Aufbauten auf Fahrzeugen bedürfen einer Genehmigung durch eine technische Prüfstelle wie den TÜV.
Die Prüfung erfolgt rechtzeitig und aktuell vor den Umzügen. Das Typschild muss sichtbar angebracht sein. Die Prüfkosten trägt der verantwortliche Verein oder die verantwortliche Gruppierung.
 3. Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und Anhänger hinter Zugmaschinen gelten von dem Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen sowie auf den Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen eingesetzt werden. Dies jedoch nur, wenn eine Betriebserlaubnis erteilt und hierüber ein Nachweis ausgestellt ist und für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt ist.
Neben der Befreiung von der Zulassungspflicht erfolgt auch eine Befreiung von der Steuerpflicht (§ 3, Nr. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz) für die Dauer der Veranstaltung einschließlich An- und Abfahrt.
Es gelten jedoch weiterhin die Bau- und Betriebsvorschriften (§§ 30 ff StVZO).
 4. Abweichend von § 21 (2) Satz 2 StVO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Fahrzeug / Anhänger fest angebracht sind. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten.
 5. Die Ausnahmen gelten jedoch nur, wenn für jedes der eingesetzten Fahrzeuge (Anhänger) eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht.
Anmerkungen:
Falls die Versicherung auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt ist, müsste sie für den Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erweitert werden.
Ebenso bei Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h oder wenn die Fahrzeuge (Anhänger) auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO (Geschwindigkeitsschild) gekennzeichnet sind.
 6. Pro Fahrzeug ist in der RoMo-Anmeldung ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser hat die vollständige Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Sicherung der Fahrzeuge und der dazugehörigen Personen.
 7. Wir weisen darauf hin, dass die Höhe der Aufbauten 4,00 m, die Breite der Aufbauten 2,55 m und die Gesamtlänge der Zugmaschine und des Hängers nicht mehr als 18,00 m betragen darf.
Die Aufbauten sind stabil und entsprechend der erforderlichen Sicherheit für die Aktiven auf dem Wagen und die Besucher des RoMo-Zuges herzustellen. Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Aufbauten und Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten.
Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet werden. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.
Es sollten schwerentflammbare Materialien beim Bau der Motivwagen eingesetzt werden. Der Verein bzw. die Fastnachtsgruppe der Fahrzeuge / Motivwagen trägt die Verantwortung für die Sicherheit.
 8. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, dass diese Gespanne rundum entsprechend verkleidet sind und ausreichend durch mitlaufende Personen (Wagensicherer) pro Achse und Rad am Fahrzeug bzw. Hänger während des Zuges gesichert werden. Dies gilt auch für Stellen/Umrisse des Fahrzeugs und der Aufbauten, die der Fahrer nicht gut einsehen kann.
 9. Es gilt striktes Alkoholverbot für die Fahrer und das Begleitpersonal (Wagensicherer, Marschsäulenbegleiter u.a.)!
Des Weiteren ist es notwendig, dass sich rein auf die Sicherheit des zu begleitenden Fahrzeugs und der Zuschauer konzentriert wird. Das Auswerfen von Auswurfmaterial sowie das Entfernen vom Fahrzeug ist dem Fahrer und dem Begleitpersonal in der Regel untersagt.
 10. Offenes Feuer auf den Fahrzeugen/Motivwagen oder in den Fußgruppen auf der Straße ist unzulässig.
 11. Gemäß Anweisung der Stadt Fulda dürfen keine leeren Verpackungen (Kartons, Flaschen, Dosen etc.) am Ende des Zuges von den Fahrzeugen geworfen werden. Diese Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Dies gilt ebenfalls für den Aufstellungsraum.
 12. Bei der Wahl des Auswurfmaterials ist zu beachten, dass es zu keiner Gefährdung aller Personen und Sachen kommt, z.B. durch das Aufwerfen kleiner Schnapsfläschchen.

Die teilnehmenden Vereine und Gruppierungen sind verpflichtet, mit dem Wurfmaterial verantwortungsbewusst umzugehen. Für Schäden, z.B. Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, die aufgrund von Wurfmaterial entstehen, haftet der Verursacher.
Darüber hinaus ist es untersagt, das Auswurfmaterial zu nahe an die Fahrzeuge bzw. zwischen Fahrzeuge auf die Fahrbahn der Zugstrecke zu werfen, um den Anlass zu vermeiden, dass Zuschauer auf die Umzugsstrecke laufen.

13. Kommt es während der Umzüge zu einer Unterbrechung oder einer frühzeitigen Beendigung des Umzuges, so ist den Anweisungen der FKG und den beauftragten Personen unverzüglich Folge zu leisten.
14. Bei möglichen Pannen von Zugfahrzeugen steht ein Abschleppwagen bereit. Ausfälle sind den Marschsäulenbegleitern, noch besser dem RoMo-Ausschuss sofort zu melden, sodass so schnell wie möglich eine Ausgliederung erfolgen kann.

Kommt es zu einem Unfall oder einem besonderen Ereignis, ist dieses unverzüglich dem RoMo-Ausschuss, den Marschsäulenbegleitern und dem Sicherheitspersonal (Polizei) zu melden, ohne dass es zu Zugunterbrechungen kommt.

8) Aufstellung und Aufstellungsraum

Rosenmontagsumzug

Der Aufstellungsraum befindet sich in der Kurfürstenstraße Fulda. Er beginnt an der Kreuzung Leipziger Straße/Kurfürstenstraße und endet kurz vor der Einfahrt auf den Bahnhofsvorplatz. Eine Zufahrt ist nur über die Leipziger Straße möglich!

Folgende Anfahrtszeiten sind neben dem aktuell gültigen Aufstellungsplan zu beachten:*

Uhrzeit	Zugehörigkeit
11:00 Uhr	Marschsäulenbegleiter
11:30 Uhr – 11:45 Uhr	Marschsäule 1
11:45 Uhr – 12:00 Uhr	Marschsäule 2
12:00 Uhr – 12:15 Uhr	Marschsäule 3
12:15 Uhr – 12:30 Uhr	Marschsäule 4
12:30 Uhr – 12:45 Uhr	Marschsäule 5
12:45 Uhr – 13:00 Uhr	Marschsäule 6
Kurz vor 13:00 Uhr	Marschsäule 7 ohne FKG
So früh wie möglich	FKG

*Änderungen vorbehalten

Jeder Fahrzeugführer und jeder teilnehmende Verein/jede teilnehmende Gruppierung haben sich bzgl. des Aufstellungsplanes und der Aufstellungszeiten zu informieren, sich an diese zu halten und ihre teilnehmenden Personen darüber zu unterrichten.

Hierfür ist eine Teilnahme an der Generalbesprechung notwendig.

Ein pünktliches Eintreffen der Fahrzeuge und der Teilnehmer wird als vorausgesetzt, sodass Behinderungen im Aufstellungsbereich vermieden werden und ein optimal koordiniertes Anfahren des Zuges ermöglicht ist.

Sollte der Abbruch des Fastnachtsumzuges vor Beginn stattfinden, hat das Personal der Wagensicherung so lange das Fahrzeug zu sichern, bis es koordiniert den Aufstellungsraum verlassen hat. Die Fußgruppen haben bei Abbruch sofort den Aufstellungsraum zu verlassen.

Im Aufstellungsraum ist der vom RoMo-Ausschuss erstellte Plan und den Anweisungen der vom RoMo-Ausschuss delegierten Marschsäulenbegleiter zu folgen. Die Fahrzeugführer haben sich auch im Aufstellungsraum in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge aufzuhalten.

Kinderumzug

Der Aufstellungsraum befindet sich im Bereich der Pauluspromenade und dem Parkplatz der Orangerie.

Jeder teilnehmende Verein/jede teilnehmende Gruppierung haben sich bzgl. des Aufstellungsplans und der Aufstellungszeiten zu informieren, sich an diese zu halten und ihre teilnehmenden Personen darüber zu unterrichten.

Hierfür ist eine Teilnahme an der Generalbesprechung notwendig.

Ein pünktliches Eintreffen der Teilnehmer wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Im Aufstellungsraum ist den Anweisungen der vom RoMo-Ausschuss delegierten Marschsäulenbegleiter zu folgen! Kommt es zu verspätetem Eintreffen ist ebenfalls den Anweisungen der eben genannten Folge zu leisten.

Kurz nach Ertönen der Eröffnungsschüsse um 14:00 Uhr setzen sich die Marschsäulen auf Anweisung der Marschsäulenbegleiter in Bewegung.

9) Ablauf und Streckenführung

Rosenmontagsumzug

Nachdem sich die Marschsäulen nach Aufstellungsplan und -zeiten in der Kurfürstenstraße positioniert haben, rückt kurz vor Beginn des Zuges die erste Marschsäule bis zum Bahnhofsvorplatz vor.

Im Anschluss an die 11 Kanonenschüsse, die als Startsignal für die Umzüge dienen, folgen die Marschsäulen dem Zugfahrzeug des RoMo-Ausschusses und einem Begleitfahrzeug der Polizei in Richtung der Umzugsstrecke.

Die Eingliederung und Aneinanderreihung sowie mögliche Ausgliederungen erfolgen nach der vom RoMo-Ausschuss vorgegebenen Zugnummernreihenfolge und auf Einweisung der vom RoMo-Ausschuss delegierten Marschsäulenbegleiter.

Während des Umzuges ist darauf zu achten, dass es bei angemessenem Sicherheitsabstand zu keinen Zugunterbrechungen (etwa durch Fotoshootings oder Abrissen) kommt und zu den vorderen Gruppen zügig aufgeschlossen wird.

In der Endzone ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge und teilnehmenden Personen so schnell wie möglich Platz für die nachkommenden Zugnummern machen, sodass kein Rückstau entsteht.

Die Gruppen der Gruppierungen/Vereine haben die Zugnummern den Marschsäulenbegleitern abzugeben. Diese haben diese und die Warnwesten dem RoMo-Ausschuss zu übergeben und sich bei diesem und der Polizei abzumelden.

Medien und Presse

Offener Kanal

Aufgrund der örtlichen Niederlassung ist der Offene Kanal technisch an die Bahnhofstraße gebunden und hat seinen Sendeturm auf der Straßenseite des Centhof aufgebaut.

Fotografen, Filmteams, Interviews

Moderatoren und alle weitere Fotografen und Filmteams sind dazu angehalten, durch ihre Tätigkeit die Organisation und den Ablauf des Umzugs nicht zu beeinträchtigen.

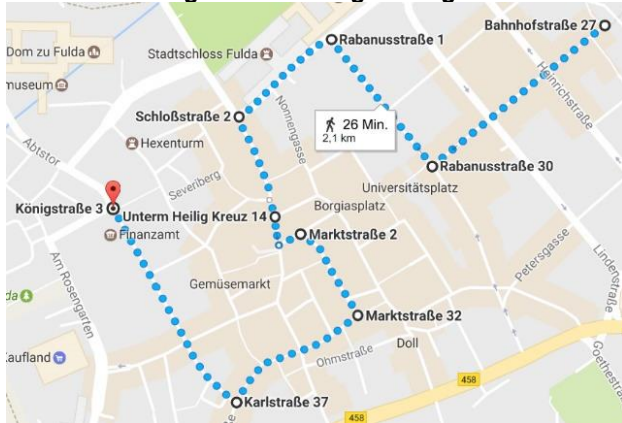
Abfall

Anfallender Abfall ist zu sammeln und im Nachhinein ordnungsgemäß (siehe unter Sicherheit) und in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Vereine und Gruppierungen verwahrt. Im Wiederholungsfall

wird auf Maßnahmen gemäß Ziffer 11 hingewiesen.

Streckenführung Rosenmontagsumzug



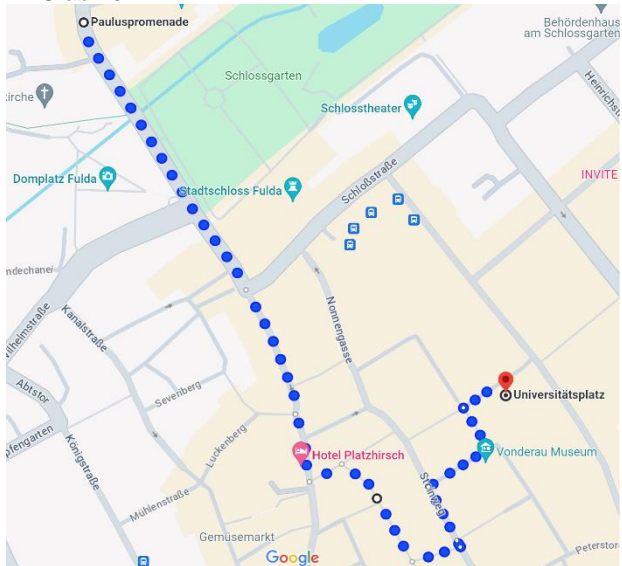
Route (Bildquelle: Googlemaps):

Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Rabanusstraße in Richtung Stadtschloss, Schloßstraße in Richtung Bonifatiusplatz, Friedrichstraße, Unterem Hl. Kreuz, Marktstraße bis zum Buttermarkt, Karlstraße bis zum Restaurant Karpfen, Ende ist in der Königstraße in Höhe des Finanzamtes

Dauer: ca. 3 Stunden

Streckenführung Kinderumzug

NEU ab 2024:



Route (Bildquelle: Googlemaps):

Pauluspromenade, Friedrichstraße, Vorplatz Stadtparkkirche, Unterem Heilig Kreuz, Marktstraße, Buttermarkt, Steinweg, Jesuitenplatz (Museumshof), Universitätsplatz

Anschließend findet das große Kinderfest Im Museumshof mit kurzem Unterhaltungsprogramm statt. Alle Tollitäten werden geben, sich nach dem Umzug auf der Bühne einzufinden.

Interessierte Tanzgruppen der Vereine melden sich bitte für einen möglichen Auftritt beim RoMo-Ausschuss.

Dauer: ca. 1 Stunde

10) Schlecht-Wetter-Situationen

Für das Stattfinden der Umzüge und mögliche Einschränkungen sind zwei Faktoren für die

Verantwortlichen (den RoMo-Ausschuss und das Präsidium der FKG) ausschlaggebend:

- Zustimmung und Kooperation aller Behörden und Sicherheitsinstitutionen
- Prognostizierte und aktuelle Wetterlagen (in Absprache mit fachkundigen Beratern)

Im Allgemeinen gibt es vier mögliche Situationen:

- Der Umzug findet ohne Einschränkungen statt.
- Der Umzug findet statt, jedoch werden in Absprache mit oben genannten Faktoren Einschränkungen getroffen, wie z.B. eine geringere Mindesthöhe von Motivwagen oder die Reduzierung der Größe von zusammenhängenden Flächen der An- und Aufbauten oder Ähnliches.
- Der Umzug findet statt, jedoch mit Einschränkungen bzgl. erlaubter Fahrzeuge (ggf. auch ohne Fahrzeuge, also nur mit Fußgruppen).
- Der Umzug muss abgesagt werden bzw. findet von Anfang an nicht statt.

Mit den Situationen 2. bis 3. ist in Abhängigkeit von der Stärke der prognostizierten und aktuellen Wetterwarnungen und Wetterlagen bzgl. Sturm, Hagel, Gewitter, Kältegefahren (Glatteis oder Schnee) oder anderen extremen Wetterverhältnissen zu rechnen. Die teilnehmenden Vereine und Gruppierungen sind dazu angehalten, eigenverantwortlich die Wetterverhältnisse zu beobachten und ggf. eigenständig Anpassungen an den Wagen vorzunehmen.

Die konkreten Entscheidungen sind den Pressemitteilungen der Sicherheitsbehörden, der Stadt Fulda und den digitalen Kanälen der FKG zu entnehmen und Folge zu leisten.

Ein festgelegten Zeitpunkt für eine definitive/absolute Entscheidung ist nicht vorgesehen, da eine Absage oder ein Abbruch aufgrund sich verschlechternder Wetterverhältnisse jederzeit (auch kurz vorher oder währenddessen) von den Behörden, Sicherheitsinstitutionen oder dem RoMo-Ausschuss/dem Präsidium der FKG eingeleitet werden kann. Das Sicherheitskonzept regelt hierfür die Vorgehensweise.

11) Versicherung, Aufwandsumlage

Versicherung

Für jedoch grob fahrlässiges, verantwortungsloses und vorsätzliches Handeln sowie bei Verstößen gegen die Zugordnung übernimmt die Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. keine Haftung.

Jedes Fahrzeug benötigt eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, für die jeder teilnehmende Vereine / jede teilnehmende Gruppierung/Gruppe selbst zu sorgen hat.

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter geht davon aus, dass die teilnehmenden Personen und Gegenstände an den Umzügen über die Verbände oder eigene Verträge der Vereine/Gruppierungen versichert sind.

Aufwandsumlage

Für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug wird eine pauschale Aufwandsumlage von 22,22 € pro Anmeldung erhoben, welche zeitnah auf das folgendes Konto zu überweisen ist:

IBAN: DE92 5305 0180 0040 0198 79.

Ferner legt die Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. den teilnehmenden Personen, Vereinen und Gruppierungen die Spendenaktion rund um den Rosenmontagsorden ans Herz. Der RoMo-Orden wird jedes Jahr neu entworfen und als Dank für eine Spende in einer Höhe von mindestens 55,55€ verliehen. Die FKG ist als verantwortlicher Verein für die Umzüge auf diese Spende angewiesen, denn über diese wird der gewaltige Aufwand des größten Rosenmontagsumzuges in Hessen und die dafür anfallenden Kosten/Auflagen für Sicherheit, Absperrung, Toiletten, Räumung/Reinigung uvm. versucht zu decken. Bei abgeschlossener Spendenabwicklung entfällt selbstverständlich die Aufwandsumlage. Für die Spende wird eine Spendenquittung ausgestellt.

12) Verstoß gegen Zugordnung

Im Allgemeinen gilt:

Verstoßen Einzelpersonen, Gruppen / Zugnummern, Vereine oder Gruppierungen gegen Punkte der Zugordnung und Teilnahmebedingungen sieht sich der RoMo-Ausschuss oder die Marschsäulenbegleiter in Absprache mit dem RoMo-Ausschuss berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Verwarnung
- Anweisung der Behebung der Beanstandung (z.B. Demontage von Beschallungstechnik, uvm.)
- Ausschluss der betroffenen Person(en) vom Umzug
- Ausschluss der Zugnummer/Gruppe(n) vom Umzug
- Ausschluss des gesamten Vereins/Gruppierung vom Umzug
- Ausschluss vom Umzug/von Umzügen in der Zukunft
- Beteiligung an entstehenden Kosten oder Bußgeldern
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anzeigeerstattung bei Polizei und Ordnungsbehörden

Die jeweiligen Gruppenverantwortlichen sind verpflichtet, jede einzelne teilnehmende Person ihrer Gruppen und Zugnummern über die gesamten vorgenannten Richtlinien der Zugordnung / Teilnahmebedingungen in ausreichendem Umfang zu informieren und für die Einhaltung aller Punkte zu sorgen.

13) Ausnahmeregelungen

Ausnahmen jeglicher Art regelt der Veranstalter. Diese sind im Vorfeld zu beantragen.

14) Datenschutz

Personenbezogene Daten

Für die Organisation der Fuldaer Fastnachtsumzüge durch den Rosenmontagsausschuss (RoMo-Ausschuss) der Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. (FKG) erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten.

Diese sind:

- Vor- und Nachname eines Verantwortlichen pro Verein bzw. Gruppierung*
- Vereinszugehörigkeit der verantwortlichen Person, ggf. auch Amt/Position im Verein*
- soweit bekannt und angegeben: Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Emailadresse*
- Telefon- oder Handynummer*
- Jahreszahlen der zurückliegenden Teilnahmen an den Fuldaer Fastnachtsumzügen.

*Diese Daten sind unbedingt erforderlich.

Begründung der Datenerhebung und Verwendung der Daten

Die Datenerhebung sowie die Speicherung und (Wieder-)Verwendung der Daten sind für die Teilnahme an den Fuldaer Fastnachtsumzügen notwendig, um eine erfolgreiche und persönliche Traditionspflege zu ermöglichen und um eine adäquate und direkte Kommunikation zu gewährleisten (wie z.B. Bekanntgabe der Anmeldephase, Rückmeldung zu Anmeldungen, Einladungen zu vorbereitenden Sitzungen). Hierfür wird die Zustimmung eines jeden Vereins bzw. der verantwortlichen Person eines Vereins benötigt und vorausgesetzt.

Zugriff, Speicherung, Weitergabe

Diese Daten werden auf privaten Speichermedien (Festplatten, USB-Sticks) des RoMo-Ausschusses der FKG gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen (siehe unter Kontakt) eingesehen werden.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Datenerhebung/-speicherung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und ausschließlich für die Angelegenheiten der Fuldaer Fastnachtsumzüge notwendig ist und verwendet werden.

Nutzerrechte und Löschung der Daten

Jede verantwortliche Person hat das Recht, der Datenerhebung/-speicherung zu widersprechen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann bei den Mitgliedern des RoMo-Ausschusses der FKG eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangt werden. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte die verantwortliche Person eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Eine Löschung erfolgt, sofern dem RoMo-Ausschuss der FKG eine andere verantwortliche Person genannt wird oder die verantwortliche Person die Löschung der Daten schriftlich beantragt. Dies sollte mit dem zugehörigen Verein vorher abgesprochen werden, um weitere Teilnahmen gewährleisten zu können.

Folgen der Löschung der Daten bzw. des Widerspruchs gegen die Speicherung und (Wieder-)Verwendung

Ist die verantwortliche Person nicht mit dem Umgang der personenbezogenen Daten durch den RoMo-Ausschuss der FKG einverstanden und besteht der Wunsch der Löschung der Daten, kann der RoMo-Ausschuss der FKG keine erfolgreiche und notwendige Kommunikation gewährleisten, sodass eine Teilnahme an den Fuldaer Fastnachtsumzügen nicht möglich ist.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an die Mitglieder des RoMo-Ausschusses der FKG zu richten, deren Namen aus der Internetpräsent der Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V. www.fkg-fulda.de zu entnehmen sind sowie unter romo-fulda@fkg-fulda.de erfragt werden können.

15) Abschluss

Diese Zugordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Fulda, seit Februar 2020
Fuldaer Karnevals-Gesellschaft e.V.,
RoMo-Ausschuss der FKG